



Verband Landwirtschaftlicher Fachbildung in Schleswig-Holstein

Organisation für berufliche Bildung im Agrarbereich

Am Kamp 15 -17, 24768 Rendsburg, Tel. 04331-9453-210, www.vlf-sh.de

Positionspapier – Stand 13.09.2011

Agrarische Fachschulausbildung in Schleswig-Holstein sichern und stärken

Der Agrarsektor in Schleswig-Holstein benötigt angesichts der vielfältigen Entwicklungs- und Zukunftsanforderungen gut ausgebildete Führungs- und Fachkräfte. Die seit Jahren relativ stabilen Schülerzahlen an den Landwirtschaftsschulen, der Landfrauenschule und der Gartenbaufachschule zeigen, dass die berufliche Fortbildung trotz des strukturwandelbedingten Rückgangs der Anzahl der Betriebe und der Gesamtbeschäftigtenzahl einen außerordentlich hohen Stellenwert einnimmt.

- 1) Die hochschulische Ausbildung kann berufliche Fortbildung durch Fachschulen und Vorbereitungslehrgänge zur Meisterprüfung nicht ersetzen. Aufgrund ihrer Praxisnähe sowie der besonderen fachbezogenen Berufskompetenzen ist die berufliche Fortbildung im Agrarbereich auch in Zukunft als gleichwertiger Zugang zu betriebsleitenden Funktionen und als Qualifizierungsweg für beschäftigte Fachkräfte unverzichtbar.
- 2) Aufgrund des altersbedingten Ausscheidens zahlreicher Lehrkräfte der Landwirtschaftsschulen in den nächsten Jahren ist eine vorausschauende Nachwuchskräfteausbildung erforderlich.
An den agrarischen Hochschulen in Schleswig-Holstein sollte offensiv für das Berufsbild der/des Berufsschullehrer/in geworben werden mit dem Ziel, engagierte Nachwuchskräfte mit hohem Fachwissen, engem Praxisbezug und Freude am Umgang mit jungen Menschen für die Unterrichtstätigkeit zu gewinnen.
Der vlf begrüßt, dass der Bereich Agrarwirtschaft in das sog. Quereinstiegsprogramm der Lehrerausbildung aufgenommen wurde. Es sollte herausgestellt werden, dass neben Universitätsabsolvent/inn/en auch Fachhochschulabsolvent/inn/en unter bestimmten Leistungsvoraussetzungen Zugang zum Referendariat erhalten können.
- 3) Der Vorbereitungsdienst für die Tätigkeit als Lehrkraft (Referendariat) sollte neben den vielfältigen didaktisch-pädagogischen Ausbildungsinhalten auch die Möglichkeit bieten, frühzeitig ein fachliches Netzwerk mit landwirtschaftlichen Beratungsdiensten /agrarischen Institutionen aufzubauen, z.B. durch die Aufnahme eines Praxismoduls mit Hospitationen in geeigneten Einrichtungen. Eine solche Verzahnung verbessert durch fachlichen Austausch, Betriebsbesuche, gemeinsame Projekte etc. die Möglichkeit, an den Belangen der landwirtschaftlichen Praxis orientiert zu unterrichten.
Seitens des IQSH ist durch die Tätigkeit eines/einer speziell für den Bereich Agrarwirtschaft tätigen und agrarisch ausgebildeten Studienleiters/Studienleiterin die notwendige Aus- und Fortbildungsbetreuung sicherzustellen.

- 4) Für die Zukunft sind weitreichende Technologieveränderungen im Agrarbereich absehbar, Lehrkräfte an Berufs- und Fachschulen müssen sich nicht nur pädagogisch, sondern auch fachlich fortlaufend weiterbilden. Zur Gewährleistung eines hohen fachlichen Unterrichtsniveaus sollte durch ausreichenden Finanzmittelansatz sichergestellt werden, dass alle Lehrkräfte an den Fortbildungsseminaren der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein teilnehmen und bei Bedarf fachliche Spezialveranstaltungen für Lehrkräfte angeboten werden können. Die Teilnahme an den Weiterbildungsangeboten könnte deutlich verbessert werden, wenn die Fahrtkosten von Schule bzw. IQSH übernommen werden.

Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob

→ durch flexiblen standortübergreifenden Einsatz von Fachlehrkräften auch an kleineren Schulstandorten ein hochwertiges agrarisches Unterrichtsangebot gewährleistet werden kann

→ in besonderen Spezialgebieten auch Fachexpert/inn/en (z.B. Beratungskräfte) Unterricht erteilen können, nachdem sie eine noch zu entwickelnde pädagogische Zusatzqualifizierung durchlaufen haben.

- 5) Die landwirtschaftlichen Unternehmen in Schleswig-Holstein müssen sich zunehmend im globalen Wettbewerb behaupten. Die Vermittlung von unternehmerischem Denken, Fühlen und Handeln muss in der landwirtschaftlichen Fortbildung noch stärker verankert werden. Lehr- und Unterrichtspläne sind entsprechend zu prüfen und kompetenzorientiert zu überarbeiten.

Angesichts des steigenden Arbeitnehmeranteils in den Agrarbetrieben und des absehbaren Fachkräftebedarfs sind inhaltliche, strukturelle und organisatorische Anforderungen von Arbeitnehmern in der fachschulischen Ausbildung stärker zu berücksichtigen, um den Zugang zu erleichtern und Abbrüche zu vermeiden. Die eingesetzten Unterrichtsmethoden müssen eine ausreichende Differenzierung, Handlungsorientierung und Förderung einer selbständigen Arbeitsweise ermöglichen.

- 6) Angesichts der demografischen Veränderungen und zur Sicherung umfassender Bildungschancen sollte die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung weiter verbessert werden.

Die Hochschulzugangsverordnung für Meisterinnen und Meister aus dem Jahre 2008 sowie die Novellierung des schleswig-holsteinischen Hochschulgesetzes vom 25.02.2011 hat neue Zugänge eröffnet, die es zu durch entsprechende Beratungs- und Evaluierungsprojekte an den Hochschulen für Student/inn/en mit Fachschul- und Meisterabschluss und ggf. Anpassungen in der Studienorganisation zu flankieren gilt.

- 7) Bildung braucht ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen, die Agrarbranche benötigt qualifizierte Fachkräfte. Bei verstärktem Interesse an beruflicher Fortbildung müssen entsprechende Unterrichtskapazitäten bereitgestellt werden, um ggf. zusätzliche Klassen einrichten zu können.

Notenzugangsbeschränkungen führen insbesondere im Bereich der einjährigen Fachschule zu ‚Abbrüchen‘ in der Bildungsbiografie, die auch durch spätere Angebote oft nicht mehr rückgängig gemacht werden können.